



Campordnung Jugendcamp Dahme

Alle Teilnehmenden des Jugendcamps in Dahme tragen ihren Teil zum Gelingen der Freizeit bei. Damit sich alle wohl und sicher fühlen und das Gemeinschaftsleben im Zeltlager zum positiven Erlebnis wird, gelten einige Regeln, die hier angeführt werden.

Das Jugendcamp in Dahme steht für Toleranz, Rücksichtnahme und Aufgeschlossenheit. Alle Teilnehmenden sind unabhängig ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit herzlich willkommen und werden mit Respekt behandelt. Wir gehen freundlich und hilfsbereit miteinander um. Beleidigungen, Gewalt und Übergriffe, egal ob körperlich oder verbal, haben bei uns keinen Platz. Wir achten das Eigentum anderer und gehen rücksichtsvoll miteinander um. Bei Konflikten sind Betreuungspersonen anzusprechen.

Tagesablauf

- Der Tag beginnt mit dem gemeinsamen Aufstehen (Unterschiede zwischen den Freizeiten möglich). Die Mahlzeiten um 8:00 Uhr, 12:00 Uhr und 18:00 Uhr werden gemeinschaftlich eingenommen. 15 Minuten vor- und während dieser Zeiten sowie ab 21 Uhr gilt Anwesenheitspflicht im Camp. Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr gilt Nachtruhe.
- In den Zwischenzeiten könnt ihr euch, solang keine verpflichtenden Veranstaltungen angeboten werden, eure Zeit frei einteilen.
- Das Camp darf nur zu dritt verlassen werden. Wer das Camp verlässt, muss sich beim Betreuungsteam abmelden und nach Rückkehr wieder anmelden.

Elektronische Geräte

- Smartphones, Musikboxen o.Ä. dürfen die Gemeinschaft nicht stören.
- Fotos und Videoaufnahmen von anderen sind nur mit deren Zustimmung erlaubt.

Baden

- Das Baden ist nur unter Aufsicht der DLRG möglich. In der Regel wird die Fahne im Camp dafür gehisst. In diesem Fall darf auch allein zum Strand und wieder zurückgelaufen werden.

Allgemeines

- Den Anweisungen des Teams ist Folge zu leisten.
- Rauchen, Vapes und offenes Feuer sind verboten
- Der Genuss von Alkohol und Energydrinks ist verboten.
- Messer und Waffen jeglicher Art sind verboten.
- Vandalismus wird nicht geduldet.
- Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind verboten.
- Ergänzend gilt das Jugendschutzgesetz.
- Besuch darf das Gelände nur nach Anmeldung und Vorstellung bei der Campleitung betreten.
- Alle Regeln gelten auch für 16 Jährige, die im Einzelfall mit Sondergenehmigung mitfahren dürfen.

Regelverstöße

Bei Verstößen gegen die Campordnung entscheidet das Betreuungsteam im Einzelfall über mögliche pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen. Bei groben Verstößen kann auch der Ausschluss und die damit einhergehende vorzeitige Heimreise auf Kosten der Eltern angeordnet werden.

Mit der Teilnahme am Jugendcamp erkennen die Teilnehmenden und Eltern diese Camp-Ordnung an!